

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	06.08.2021		
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VII/0527	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Wahl des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stendal - Festlegung des Wahltages					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.09.2021			
Stadtrat	am:	11.10.2021			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:	<input checked="" type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Wahltag zur Wahl des neuen Oberbürgermeisters der Hansestadt Stendal wird auf den 27.03.2022 festgelegt. Eine eventuell erforderliche Stichwahl wird am 24.04.2022 durchgeführt.

Begründung:

Die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten hat gem. § 63 Abs. 1 KVG LSA frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Die aktuelle Amtszeit des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stendal endet mit Ablauf des 30.07.2021. Nach § 5 Abs. 2 KWG LSA. hat die Vertretung den Wahltag zu bestimmen. Gem. § 5 Abs. 3 KWG LSA muss der Wahltag ein Sonntag sein. Mithin beschränkt sich die Wahlterminierung auf den Zeitraum vom 31.01.2021 bis zum 26.06.2021.

Im kommenden Jahr endet die Amtszeit mehrerer Hauptverwaltungsbeamter im Landkreis Stendal, sodass die Kommunalaufsicht des Landkreises hier eine Abstimmung der Kommunen angeregt hat. In weiterführenden Gesprächen mit dem Landkreis und in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen ist der in dem Beschlussvorschlag genannte

Wahl- und Stichwahltermin empfohlen worden. Es wird vorgeschlagen, dieser Empfehlung zu folgen und gebeten dem Beschluss in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister